

Haushaltssatzung

und

Haushaltsplan

der

Gemeinde Möttingen

Haushaltsjahr 2020

1. Einwohnerzahl:	Nach der Fortschreibung am 31.12.2018	2.544
	Nach der letzten amtlichen Volkszählung von 1987	2.291
2. Gesamtfläche der Gemeindeflur		3.184 Hektar
3. Steuersätze (Hebesätze) des Vorjahres (2019)		
	Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftlicher Betrieb)	450 v.H.
	Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)	380 v.H.
	Gewerbsteuer	340 v.H.
4. Länge der zu unterhaltenden Gemeindestraßen nach dem Straßenbestandsverzeichnis		
	Stand 1.1.2020	29,036 km

Haushaltssatzung

der Gemeinde

M ö t t i n g e n

Landkreis Donau-Ries

für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des Art. 63. ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.437.605 €**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.697.520 € ab.**

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

2.173.482 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf

1.245.000 €

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 450 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 380 v.H. |

2. Gewerbesteuer	340 v.H.
------------------	----------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **800.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Möttingen, den 06.07.2020



Gemeinde Möttingen

(Unterschrift)
Erster Bürgermeister
Timo Böllmann